

Schuhmacher-Sachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Krankenkassen und Sterbefälle der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Ersteinst. Mittwoche. — Redaktionsbüro: Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 10.— Mark durch die Post.
(Zugung unter Kreuzband 10 angezweifelt.)

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trautlich, Nürnberg. — Telefon 408.
Verlagsdruckerei: Nürnberg: Röhrenberg 10, Wauerer Straße 48.
Zahlungen: Postfachkonto 25 088, Expeditions-„Schuhmacher-Sachblatt“ Nürnberg.

Anzeigenpreis 4.— Mark die einseitige Zeile.
(Mittelschwerfdruck angezweifelt.)
Gesamterwerbungsansatz: pro einseitiger Zeile 2.11 Mk.

Zur Nachricht!

Mit dem 1. Oktober 1922 wird das „Schuhmacher-Sachblatt“ den Namen
„Der Schuhmacher“
annehmen, was wir beim Postantrage zu beachten bitten. Durch die fortgesetzte Steigerung der Preise für Druck und Papier macht sich gleichzeitig eine
Erhöhung der Abonnementsgebühren und Insertionsgebühren
notwendig. Der Preis für Inserate berechnet sich nunmehr auf 10 Mark pro einseitige Anzeigenseite, für Stellenermittlungsanzeigen auf 5 Mark. Der Bezugspreis beträgt ab Oktober 1922 48.— Mark pro Quartal — wird jährlich gebeten, das Abonnement rechtzeitig erneuern zu wollen.
Der Verlag.

Zum Generalangriff auf den Achtstundentag.

Während die Angriffe der Unternehmer auf den Achtstundentag in der Metallindustrie und im Textilgewerbe am Widerstand der Arbeiterfortschrittler, und demnach auch die Arbeitszeitgesetzgebung der Regierung der schärfste Kampf geführt werden müssen, Sachlagen der Arbeiter bilden einen Beitrag dazu, das Ziel der Achtstundentage, die Verkürzung des Achtstundentages, wissenschaftlich begründet, ganz auf dem richtigen Weg zu sein.
Kann durch Verlängerung der Arbeitszeit die Warenherzeugung gesteigert werden?
Diese Frage wird fast allgemein vom Unternehmertum und noch mehr von den Leuten, die im Solde desselben stehen, gewöhnlich ohne weiteres bejaht, ohne daß nähere Beweise dafür vorgebracht werden. In der „Socialen Praxis“ hat sich der bekannte Stuttgarter Industrielle Robert B. o. s., welcher selbst mit dem Achtstundentag die besten Erfahrungen gemacht hat, für eine Verlängerung der Arbeitszeit, d. h. eine zeitweilige Durchbrechung des gesetzlichen Achtstundentages ausgesprochen. Ihm tritt jetzt in einem offenen Brief Herr Regierungsrat Dr. G. E. s. Berlin-Konietzow, entgegen mit Ausführungen, die erstliche Begründung enthalten, weshalb wir sie auch hier zum Abdruck bringen möchten. Der erwähnte offene Brief lautet folgendermaßen:
Sehr geehrter Herr B. o. s.!

manet würde, künftig, wenn auch nur auf einige Jahre, etwa 9 Stunden zu arbeiten. Ein lo. s. r. Betrieb ist meines Erachtens nicht der Lage, in der längeren Arbeitszeit eine höhere Jahresleistung zu erzielen, als in der bisherigen Achtstundentage. Im Gegenteil hat der feinnormige Betrieb, dem ich nahestehe, und der seit 18 Jahren die 48-Stundenwoche hat, immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die Verlängerung der Arbeitszeit eine katastrophale Verteilung nur für wenige Wochen ergab. Es fiel die Betriebsleistung bei einer längeren Dauer der Überzeit unter die Regelleistung der 48-Stundenwoche und hob sich, nachdem die Überzeit verlassen war, erst allmählich wieder. Überzeit wurde deshalb immer nur unter dem Zwang der Verhältnisse und nur für die Dauer weniger Wochen angewandt, und ich habe mich während des Krieges nicht dazu bringen lassen, länger als 48 Stunden in der W. s. zu arbeiten zu lassen, weil ich wußte, daß sich damit eine erhöhte Leistung auf die Dauer nicht erreichen ließ.

Wenn Sie in dieser Form richtig, sondern Sie ist vielmehr es in der anderen Richtung richtig, daß eine Verlängerung in Teilen von Abteilungen ebenfalls nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Arbeitsleistung ohne Willen und Willen der Arbeiter in Betrieben der verschiedensten Art zur Folge hat, wie ich in meiner Abhandlung über „Arbeitszeit und Arbeitsleistung“ im 39. Jahrgang 1915 von Schönlager Jahrbuch (Leipzig, Dunder & Humblot, Heft 4, Seite 229—301) eingehend nachgewiesen habe. Ich muß Sie schon fragen, Herr B. o. s., ob Sie über die möglichen Fortschritte der Verstellung von Motorsägen zu schreiben unternehmen würden, ohne sich vorher einen Überblick über die vorhandene Literatur verschafft zu haben. In den Fragen der Betriebsführung und Arbeiterbeschäftigung glaubt man aber hier Dinge schreiben zu dürfen, ohne sich um das vorhandene Schrifttum zu kümmern. Man läuft eben immer wieder aus Interesse und Geschäftserregung einseitige Behauptungen und Wünsche aufeinander, die vor den Grundfragen der gesellschaftlich-wissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Forschung nicht stehenhalten können.
Ich habe aus den zahlreichen Erfahrungen, von denen uns die Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten Kenntnis geben, das wirtschaftliche Gehalt von Arbeitszeit und Arbeitsleistung abgeleitet und zugleich gezeigt, daß es sowohl auf die Industrie als auf das Handwerk angewendet werden mußte. Dieses Gesetz lautet:
„Es ist zu einem innerlich enger gezogenen Regenden Optimum ist die kürzere tägliche Arbeitszeit erfolgreicher. Dieses Optimum liegt im Bereich von 6 oder 7 bis 8 Stunden täglicher. In einem Falle scheint es als bei 7 Stunden festgelegt zu sein.“
Anzufügen ist noch, daß die Löhne eine solche Höhe haben müßten, daß eine auskömmliche Lebenshaltung der Arbeiter gesichert wird.
Das Gesetz ist bereits von Ihrem Kollegen, dem Gründer der „Sozialen Praxis“ in Herrn Professor W. b. e. n. n. und auf seine philologischen Urkunden zurückgeführt worden. W. b. e. n. n. erklärt den in allen Ländern und in allen Industrie- und Gewerbebezügen eingetretenen Erfolg der Arbeitszeitverkürzung in der Richtung einer Leistungssteigerung durch verminderten Verbrauch der Arbeitskraft, also verminderten Kraftverbrauch und demnach, alle vermehrte Arbeitserzeugung. Er kommt zu einer Gleichung der Kraftleistung. Das zusammenfassende Ergebnis dieser Gleichung ist mit W. b. e. n. n. eigenen Worten folgendes: „Für jede bestimmte Person und jede bestimmte Art der Arbeit wird also das tägliche Arbeitsprodukt bei einer bestimmten Dauer der täglichen Arbeitszeit ein Maximum, und die Verlängerung der Arbeitszeit muß so lange als Erhöhung der Leistungsfähigkeit zur Folge haben, als der Gewinn in der täglichen Kraftleistung aus der verlängerten Ruhezeit und der Ersparnis an Kraftverbrauch für „Übergang“ zusammen noch größer sind als der Kraftverbrauch für Beschleunigung des Arbeitstempus.“
Daß hier ein Naturgesetz obwaltet, beweist am besten die Tatsache, daß Promont, der Leiter der Societe de Produits Similaires, und beim Fällen von Bleibende und Rohlen verladen unter passendem Widerstand der Arbeiter den gewöhnlichen Sprung von 12 auf 8 Stunden gewagt hat, genau zum gleichen Ergebnis gekommen ist wie der feinnormige Betrieb von W. b. e. n. n., der die Arbeitszeit nur von 9 auf 8 Stunden herabgesetzt hat. In beiden Betrieben wurde nämlich in 30 Tagen der achtstündigen Arbeitszeit so viel Arbeit geleistet, wie in 31 Tagen bei 9 bzw. 12stündiger.
Bei beiden Betrieben blieben die Arbeitskräfte gleich, und die Arbeiter verdienen in der kürzeren Arbeitszeit mehr Lohn in Stadien als in der längeren. Festhalten wollen wir noch die Tatsache, daß bei Promont die Arbeiter die neue Einrichtung zuerst ein Viertel Jahr lang bekämpften, weil sie es nicht für möglich hielten, in 8 Stunden so viel Arbeit zu schaffen und also den gleichen Lohn zu verdienen wie in 9 Stunden, und daß sie es bei der Umstellung nicht so ließ, doch geschafft haben. Festhalten wollen wir weiter, daß in beiden Betrieben außer der Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden die Arbeiter um 1/3 der Zeit des Betriebes berichtet wird, was bei der Gemessenheit der Betriebsleitung bei der Fortschritt herangezogen worden wurde, wenn es der Fall gewesen wäre.
Wird kommen Sie zu dem Ergebnis: Arbeiter und fortgeschrittene Arbeitgebe.
Sie können Sie sich für Ihren eigenen Betrieb anschließen, sind darüber einig, daß die für eine Arbeitszeit wirtschaftlich leistungsfähiger ist als die längere. Nach Pro-

mont hebt sie außerdem den ganzen Geist des Betriebes, vermindert im besonderen die Krankheitsfälle.
Wie kommt es nun, Herr B. o. s., daß gerade Sie, der Sie die Vorteile kurzer Arbeitszeit im eigenen Betriebe erfahren haben, für Verlängerung der Arbeitszeit auf die Dauer einer fünfjährigen Übergangszeit eintreten? Sie unterstützen, ohne sich dessen bewußt zu werden, eine radikalistische, herrschaftliche Strömung im Unternehmertum, und Arbeitgeberum. Rechnen Sie mir es nicht ab, wenn ich hier sehr kurz das Wesentliche sagen kann. Anders bei Ihnen, habe ich damals etwas gesagt. Die können, wenn man ihre Leistungsleistung überprüft, die Bilanz verschlimpfen. Deshalb hat man die den Werben zuträglichste Leistung genau erforscht. Das Ergebnis war, daß dieselbe Strede, die die Werke zweimal im Tage zu leisten hatten, die Arbeiter und Schaffner der Berliner Omnibusgesellschaften sechsechsmal machen mußten.
Die Ergebnisse der unanfechtbaren wissenschaftlichen Forschung auf unsere Zeit angewendet, ergeben aber kurz folgendes:
Das wichtigste Erzeugungsmittel: die Arbeitskraft hat durch Krieg und Hungerelende so schwer gelitten, daß eine neue Artfertigung und vollständige Erholung nur in langen Jahren möglich, jetzt jedenfalls noch nicht in vollem Maße einzuwirken ist. Der Arbeitsmüll der Arbeiter ist vorhanden. Die Kraftleistung sinkt die nötige Wiederherstellung der Friedensleistung. Und da schlagen Sie als Übergangsmassnahme eine Verlängerung der Arbeitszeit vor, um die Arbeitsleistung zu steigern, eine Verlängerung der Arbeitszeit, die in Ihrem eigenen Betriebe die Arbeitsleistung vermindert hat!
Die Gewerkschaftsführer folgen, wenn sie nicht auf nicht alle die Sache so genau wissenschaftlich durchdacht haben, einem gelehrigen Instinkt, wenn sie solche Einbarbeiten nicht mitmachen wollen. Welcher Art verordnet denn einem gemeinen Kranken Höchstarbeitsleistung?

Aber daß dieser Gebante immer und immer mit der gleichen Oberflächlichkeit und schamlossten Unwissenheit, von wohlmeinenden Leuten und höchsten Würdenträgern verbreitet wird, hat einen tieferen Grund. Es ist die Herrschaft der W. b. e. n. n. über das abgelegene Wirtschaften des Unternehmers, der sich darin äußert, daß mit derselben Sicherheit wie Naturgesetze festgestellte Erkenntnisse immer wieder mit Füßen getreten werden, daß man logar gegen den eigenen obersten Gehalt, gegen die Erhebung des Gelderwerbs zum Selbstzweck, der doch für die Wahrheit des Volkes nur Mittel zum Leben sein kann, die sich hier in unerhittlichem Kampf gegen Besseres eigenes Wissen und Erkennen austobt. In diesen gebelichten Grundmauern der alten Gesellschaftsordnung hat allerdings die totale Durchdringung der Welt durch die Wissenschaften, die die gesamte Welt durchlöchernd durchdringt. Sie zu fördern, ist der eigentliche Zweck solcher Übergangsmassnahmen. Man will Zeit gewinnen. Nachher, wenn man die Arbeiter wieder in der Hand hat, kann man die 51-Stundenwoche festhalten und weiter verlängern.
Wenn Arbeiter und Arbeiterführer solchen Vorläufen das größte Mißtrauen entgegenbringen, haben sie vollkommen recht. Was man von einem allmählichen Abwachen des Grundes unter Willensrand als Arbeitsminister in Frankreich eingeführte Gesetz der allmählichen Arbeitszeitverkürzung geseht. Seine Durchführung ist immer wieder hinausgeschoben und gemildert worden.
Ich heile fest, es ist nicht wahr, daß die Verlängerung der Arbeitszeit so viel Umstände macht, wie Sie, Herr B. o. s., glauben machen wollen. Jedenfalls führt eine Verlängerung der Arbeitszeit zu einer Verminderung der Arbeitsleistung, ganz besonders in der gegenwärtigen Zeit, da ihr von allen Arbeitern das größte Mißtrauen entgegengebracht wird.
Es sind die rückständigen Betriebe, die ohne lange Arbeitszeit nicht auskommen können. Wenn sie durch Gesetz zu einer Nachprüfung ihrer Arbeitsweisen gezwungen werden, so kann das nur zu einer Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung, auf die es allein ankommt, führen.
Selbstverständlich habe auch ich nichts gegen die Zulassung längerer Arbeitszeiten in Fällen, wo es auf die Beschäftigung älterer, weniger leistungsfähiger Personen mit leichten Arbeiten oder namentlich auf Arbeitsbereitschaft hat Arbeitsleistung ankommt, einzuwenden. Aber darum handelt es sich nicht bei unserer Frage.
Bei 10 Millionen Industriearbeitern bedeuten 150 Arbeitsstunden im Jahre mehr nicht ein Mehrertrags von 150 · 10 000 000 oder von der Leistung von 187 500 000 Arbeitsstunden, sondern es bedeutet eine so große Verminderung der Erholung und Arbeitszeit der Arbeitskraft und eine bemerksenswerte Verringerung ihrer Leistungsfähigkeit.
Diese Wirkung wird Ihre Übergangsmassregel immer haben. Das Festhalten am Achtstundentag wird aber die Unternehmern zwingen, ihre Entlohnungs- und Arbeitsmethoden so auszugestalten, daß sie in der kurzen Arbeitszeit ebensoviele leisten wie in der langen oder vielmehr im Verhältnis von 31 : 30 mehr. Dieses Ergebnis wird in Betrieben mit stoffreicher, der gesellschaftliche Achtstundentag durchgeföhrt wird. Ja es wird, lockt sich die soziale Unruhe gelegt hat, nach den Erfahrungen W. b. e. n. n. selbst bei Arbeiter eintreten, die im Stundenlohn gemacht werden.
Auch für Ausfälle zufolge Rohlemangels und ähnlicher Umstände, auch nach vorübergehender längerer Arbeitszeit zu bemängeln, empfindet sich nicht, da diese nach Ihren eigenen Ausführungen keine dauernde Vermehrung der Arbeitsleistung zur Folge hat. Es ist natürlich ein Unfug, Arbeitsausfälle zufolge von Streiks, Arbeitsausparierungen oder Rohlemangel dem Achtstundentag zu Lasten zu buchen.

„In Nr. 20 der „Socialen Praxis“ weisen Sie darauf hin, daß keine Kostfrage Deutschland zwingt, keine Wirtschaft möglichst leistungsfähig zu gestalten. Der harter Achtstundentag, den uns die Revolution gebracht hat, ist Ihnen wie dem auch von mir hochgeschätzten Sozialpolitiker B. o. s. — und ich muß meinerseits auch noch Max Schippel hinzufügen — ein Hindernis für die Erreichung dieses Zieles. Sie treten mit diesem Sozialpolitiker für die Einführung der 51-Stundenwoche auf die Dauer von 5 Jahren, allerdings mit dem Ziele ein, den Achtstundentag für Betriebe, in denen die Arbeiter in geschlossenen Räumen beschäftigt werden, bannen, und welche nach noch Max Schippel hinzufügen. Sie sagen, es gebe zwei Mittel, um gewerbliche Betriebe ertragsreicher zu gestalten: den Ausbau der Betriebe auf größtmögliche Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit und die von Kallies im Reichswirtschaftsrat beantragte Verlängerung der Arbeitszeit.
Der Ausbau der Betriebe zu größter Leistungsfähigkeit, führen Sie weiter aus, sei von der Fähigkeit der Betriebsleiter, die wirtschaftliche Durchbildung und Ausgestaltung überhaupt durchzuführen und von der Verfügung liegen, die dem Betriebe für den Umbau zur Verfügung liegen. In der gegenwärtigen Lage seien für den Umbau große Geldmittel und lange Lieferfristen voraussetzung.
Hier möchte ich Ihnen, ist Ihr Entwurf — Oder richtig, ist es erlösend? Nein, es ist nicht erlösend, es gibt ein drittes Mittel, einen Betrieb leistungsfähiger zu gestalten: die Arbeiter leistungsfähiger zu machen. Wie macht man aber die Arbeiter und Angestellten leistungsfähiger? Durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Arbeitslohnes. Und dieses von Ihnen vorgeschlagene oder jedenfalls nicht weniger dem gleichen Nachdruck betonte Mittel, der Leistungssteigerung ist heute das einzige, das uns aus dem Unglück herausbringt. Lassen Sie mich Ihnen die Realität darlegen auf dem heutigen kümmerlichen Stande, so muß das auf die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes zurückzuführen und auch bei uns zum Niedergang der Wirtschaft führen. Schnellere Umbau ist wegen Kapitalmangel und Teuerung der Rohstoffe, insbesondere der durch die Verknappung abgeernteten ausländischen Rohstoffe nicht möglich, es bleibt in einem armen und mit schweren Kontributionen belasteten Lande nur die nachhaltige Steigerung der Arbeitsfähigkeit seiner Arbeiter-Belegschaft. Kronzeuge dafür aber, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter durch Verkürzung der Arbeitszeit gesteigert wird, sind Sie selber, Herr B. o. s., was ich mit besonderer Vergnügung anmerken muß. Sie die Verknappung der Rohstoffe, selbst in einem Umfang in dem eine für Verlängerung der Arbeitszeit eintreten, den ertragreicheren Wert kurzer Arbeitszeiten oder, was auf dasselbe herauskommt, die Ertragsminderung durch Verlängerung der Arbeitszeit eingestehen. Diese Stelle Ihres Aufsatzes ist so wichtig, daß ich nochmals hier abgedruckt zu werden verdient. Sie lautet wörtlich: „Ich möchte hier anmerken, daß ich es von vornherein für fast annehmen würde, wenn einem fortgeführten Betrieb, gegen wir einem solchen, der schon in Friedenszeiten nur 8 Stunden arbeitete, zuge-

mont hebt sie außerdem den ganzen Geist des Betriebes, vermindert im besonderen die Krankheitsfälle.
Wie kommt es nun, Herr B. o. s., daß gerade Sie, der Sie die Vorteile kurzer Arbeitszeit im eigenen Betriebe erfahren haben, für Verlängerung der Arbeitszeit auf die Dauer einer fünfjährigen Übergangszeit eintreten? Sie unterstützen, ohne sich dessen bewußt zu werden, eine radikalistische, herrschaftliche Strömung im Unternehmertum, und Arbeitgeberum. Rechnen Sie mir es nicht ab, wenn ich hier sehr kurz das Wesentliche sagen kann. Anders bei Ihnen, habe ich damals etwas gesagt. Die können, wenn man ihre Leistungsleistung überprüft, die Bilanz verschlimpfen. Deshalb hat man die den Werben zuträglichste Leistung genau erforscht. Das Ergebnis war, daß dieselbe Strede, die die Werke zweimal im Tage zu leisten hatten, die Arbeiter und Schaffner der Berliner Omnibusgesellschaften sechsechsmal machen mußten.
Die Ergebnisse der unanfechtbaren wissenschaftlichen Forschung auf unsere Zeit angewendet, ergeben aber kurz folgendes:
Das wichtigste Erzeugungsmittel: die Arbeitskraft hat durch Krieg und Hungerelende so schwer gelitten, daß eine neue Artfertigung und vollständige Erholung nur in langen Jahren möglich, jetzt jedenfalls noch nicht in vollem Maße einzuwirken ist. Der Arbeitsmüll der Arbeiter ist vorhanden. Die Kraftleistung sinkt die nötige Wiederherstellung der Friedensleistung. Und da schlagen Sie als Übergangsmassnahme eine Verlängerung der Arbeitszeit vor, um die Arbeitsleistung zu steigern, eine Verlängerung der Arbeitszeit, die in Ihrem eigenen Betriebe die Arbeitsleistung vermindert hat!
Die Gewerkschaftsführer folgen, wenn sie nicht auf nicht alle die Sache so genau wissenschaftlich durchdacht haben, einem gelehrigen Instinkt, wenn sie solche Einbarbeiten nicht mitmachen wollen. Welcher Art verordnet denn einem gemeinen Kranken Höchstarbeitsleistung?

Aber daß dieser Gebante immer und immer mit der gleichen Oberflächlichkeit und schamlossten Unwissenheit, von wohlmeinenden Leuten und höchsten Würdenträgern verbreitet wird, hat einen tieferen Grund. Es ist die Herrschaft der W. b. e. n. n. über das abgelegene Wirtschaften des Unternehmers, der sich darin äußert, daß mit derselben Sicherheit wie Naturgesetze festgestellte Erkenntnisse immer wieder mit Füßen getreten werden, daß man logar gegen den eigenen obersten Gehalt, gegen die Erhebung des Gelderwerbs zum Selbstzweck, der doch für die Wahrheit des Volkes nur Mittel zum Leben sein kann, die sich hier in unerhittlichem Kampf gegen Besseres eigenes Wissen und Erkennen austobt. In diesen gebelichten Grundmauern der alten Gesellschaftsordnung hat allerdings die totale Durchdringung der Welt durch die Wissenschaften, die die gesamte Welt durchlöchernd durchdringt. Sie zu fördern, ist der eigentliche Zweck solcher Übergangsmassnahmen. Man will Zeit gewinnen. Nachher, wenn man die Arbeiter wieder in der Hand hat, kann man die 51-Stundenwoche festhalten und weiter verlängern.
Wenn Arbeiter und Arbeiterführer solchen Vorläufen das größte Mißtrauen entgegenbringen, haben sie vollkommen recht. Was man von einem allmählichen Abwachen des Grundes unter Willensrand als Arbeitsminister in Frankreich eingeführte Gesetz der allmählichen Arbeitszeitverkürzung geseht. Seine Durchführung ist immer wieder hinausgeschoben und gemildert worden.
Ich heile fest, es ist nicht wahr, daß die Verlängerung der Arbeitszeit so viel Umstände macht, wie Sie, Herr B. o. s., glauben machen wollen. Jedenfalls führt eine Verlängerung der Arbeitszeit zu einer Verminderung der Arbeitsleistung, ganz besonders in der gegenwärtigen Zeit, da ihr von allen Arbeitern das größte Mißtrauen entgegengebracht wird.
Es sind die rückständigen Betriebe, die ohne lange Arbeitszeit nicht auskommen können. Wenn sie durch Gesetz zu einer Nachprüfung ihrer Arbeitsweisen gezwungen werden, so kann das nur zu einer Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung, auf die es allein ankommt, führen.
Selbstverständlich habe auch ich nichts gegen die Zulassung längerer Arbeitszeiten in Fällen, wo es auf die Beschäftigung älterer, weniger leistungsfähiger Personen mit leichten Arbeiten oder namentlich auf Arbeitsbereitschaft hat Arbeitsleistung ankommt, einzuwenden. Aber darum handelt es sich nicht bei unserer Frage.
Bei 10 Millionen Industriearbeitern bedeuten 150 Arbeitsstunden im Jahre mehr nicht ein Mehrertrags von 150 · 10 000 000 oder von der Leistung von 187 500 000 Arbeitsstunden, sondern es bedeutet eine so große Verminderung der Erholung und Arbeitszeit der Arbeitskraft und eine bemerksenswerte Verringerung ihrer Leistungsfähigkeit.
Diese Wirkung wird Ihre Übergangsmassregel immer haben. Das Festhalten am Achtstundentag wird aber die Unternehmern zwingen, ihre Entlohnungs- und Arbeitsmethoden so auszugestalten, daß sie in der kurzen Arbeitszeit ebensoviele leisten wie in der langen oder vielmehr im Verhältnis von 31 : 30 mehr. Dieses Ergebnis wird in Betrieben mit stoffreicher, der gesellschaftliche Achtstundentag durchgeföhrt wird. Ja es wird, lockt sich die soziale Unruhe gelegt hat, nach den Erfahrungen W. b. e. n. n. selbst bei Arbeiter eintreten, die im Stundenlohn gemacht werden.
Auch für Ausfälle zufolge Rohlemangels und ähnlicher Umstände, auch nach vorübergehender längerer Arbeitszeit zu bemängeln, empfindet sich nicht, da diese nach Ihren eigenen Ausführungen keine dauernde Vermehrung der Arbeitsleistung zur Folge hat. Es ist natürlich ein Unfug, Arbeitsausfälle zufolge von Streiks, Arbeitsausparierungen oder Rohlemangel dem Achtstundentag zu Lasten zu buchen.

